

Shotokan Karateschule Huttwil
Hansjörg Bieri
Ahornweg 1
4950 Huttwil



1 COVID-19 Schutzkonzept

1.1 Grundsätze

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb der Dojos ab 03. Dezember 2021 stehen die folgenden übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Zertifikatspflicht für alle ab 16 Jahren
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Gemäss Bestimmungen des BAG und des Kantons Bern sind Trainings für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einschränkungen möglich. Für Trainings in fixen Gruppen bis max. 30 Personen (über 16 Jahren) gilt keine Zertifikatspflicht. Dies betrifft alle Trainingsgruppen.

1.1.1 Bestimmung Corona-Beauftragter Dojo

Jedes Dojo, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen COVID-19 Verantwortlichen bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Ist diese Person nicht mit dem Dojo-Leiter identisch muss der Name (Name, Vorname, Telefon-Nummer, Mailadresse) der SKF vorliegen.

1.1.2 Rahmenvorgaben für den Sport ab 06. Dezember 2021

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

Ausweitung Zertifikatspflicht

Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)

Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen

Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen

Ausweitung Maskenpflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht

Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch

Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken

Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)

Kürzere Testgültigkeit

Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)

24h

Dringliche Empfehlung: Homeoffice

Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:

Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit

Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)

Maskenpflicht im ÖV und in Läden

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Kontakte minimieren

Regelmässig lüften

Impfen lassen

1.2 Risikobeurteilung und Triage

1.2.1 Krankheitssymptome

Sportlerinnen, Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Dojoleiter ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Dieser informiert den verantwortlichen Trainer und die Gruppe. Die Information ist absolut vertraulich. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden. Ist die betreffende Person infiziert erfolgt die Meldung durch den Arzt. Dann gelten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (Selbst-Isolation usw.). Abweichende Regeln durch Behörden sind vorbehalten. Die Trainierenden notieren auch ihre eigenen Kontaktpersonen und beobachten deren Gesundheitszustand.

1.3 Infrastruktur

1.3.1 Umkleide/Dusche/Toiletten

Teilnehmenden der Kindergruppen kommen im Trainingsanzug (Karategi) zum Training und gehen auch so wieder nach Hause. Die Umkleidegarderoben und Duschen können von den Teilnehmenden der Jugend- und Erwachsenengruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Für alle zugänglich sind Toiletten mit Waschbecken zum Händewaschen. Zweck dem Einhalten der Hygienemassnahmen, sind Seife (flüssig) und Wegwerf-Papiertücher vorhanden. Alle Teilnehmer waschen sich vor dem Training gründlich die Hände.

1.3.2 Reinigung der Sportstätte

Die Toiletten, Garderoben und Duschen werden vom Hausdienst des angegliederten Fitnesscenters gereinigt. Die Trainings-Räumlichkeiten (Boden, Trainingsgeräte, Türgriffe usw.) werden wöchentlich gereinigt. Zudem wird das Dojo regelmässig gelüftet.

1.3.3 Verpflegung

Die Teilnehmenden haben ihre eigene Trinkflasche dabei. Diese nehmen sie wieder mit. Ebenso ist der eigene Abfall mit zu nehmen und zu Hause zu entsorgen.

1.4 Trainingsformen-, spiele und -organisation

1.4.1 Material

Grundsätzlich sind alle Materialien zugelassen. Benutztes Material wird nach jedem Training desinfiziert.

1.4.2 Risiko/Unfallverhalten

Durch das geführte Training können auch Verletzungen durch ungenügendes Aufwärmen oder unkoordinierte Bewegungsabläufe verhindert werden.

1.4.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Der Trainer erhebt die Daten der Teilnehmenden und diese können jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

1.5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

1.5.1 Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Das Schutzkonzept der Karateschule Huttwil ist auf der Homepage der KS Huttwil aufgeschaltet. Der entsprechende Homepage-Link wird dem SKF zugestellt.

1.5.2 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Corona Beauftragte in unserem Verein ist Hansjörg Bieri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Ihn wenden (Tel. +41 79 755 85 82 oder bieri.meplan@gmx.ch). Seine Kontaktdaten werden der SKF gemeldet.

2 Trainingskonzept –zwecks Einhaltung der Vorgaben / Grundsätze

2.1 Allgemein

Karate ist Kampfkunst, Kampfsport und Selbstverteidigung in einem. Es wird in den meisten Vereinen, Clubs und Schulen (jap. Dojo) vorwiegend als Breitensport, aber auch von etlichen als Wettkampf- und Leistungssport betrieben. Körperkontakt findet unter normalen Umständen im Karate statt, in Form von Abwehr- oder Angriffstechniken oder im Wettkampfsport (Kumite).

2.2 Karate – Breitensport

Die japanische Kampfkunst wird in Dojos (Trainingsräumen) in Form von Grundschule (Kihon), Kata (Formen) und Kumite (Zweikampf) trainiert.

2.3 Etikette / Gruss

In den Kampfkünsten, so auch im Karate-do beginnt und endet alles mit Höflichkeit. Im Zentrum der Etikette oder Rituals steht vor jedem Trainingsbeginn oder Trainingsende der Gruss (Zarei) im Sitzen (Seiza). Jeder Sportler bleibt auf seinem zugewiesenen Platz.

2.4 Kihon (Grundschule)

Hierbei handelt es sich um technisches Basis-Training, wo Grundstellungen, Grundschritte, Schlag-, Abwehr- und Tritttechniken ohne Trainingspartner trainiert werden. Es kann auch als sportspezifisches Konditions- und Koordinationstraining bezeichnet werden, da es praktisch alle relevanten Faktoren beinhaltet. Es findet ohne Partner statt.

2.5 Kata (Formentraining)

Bei der Kata (Form) handelt es sich um eine Serie von Abwehr- und Angriffstechniken, verknüpft mit Richtungswechseln, Drehungen und teilweise auch Sprüngen, welche einem genau vorgeschriebenen Ablauf haben. Kata ist ein Kampf gegen einen imaginären Gegner und findet ohne Partner statt.

2.6 Kumite (Zweikampf)

Neben Kihon und Kata ist Kumite die dritte Säule im Karate. Es werden verschiedene Arten von Partnerübungen praktiziert. Hier gibt es durch die Angriff- und Abwehrtechniken direkte Berührungen, also Körperkontakt. Die Karateschule Huttwil sieht das Partnertraining wie folgt vor:

Max. 15 Min. pro Training, keine Partnerwechsel.

2.7 Trainingsorganisation

- Das Karatetraining findet ohne inhaltliche Einschränkungen statt.

2.8 Schutzmassnahmen

Kindergruppen: Führen der Präsenzliste, Maskenpflicht für den Trainer, Masken- und Zertifikatspflicht für Zuschauer

Jugendgruppe: Führen der Präsenzliste, Maskenpflicht für den Trainer, Maskenpflicht für Sportler ab 12 Jahren, Zertifikatspflicht für Sportler ab 16 Jahren

Erwachsenengruppen: Führen der Präsenzliste, Maskenpflicht für den Trainer, Maskenpflicht für Sportler ab 12 Jahre, Zertifikatspflicht für Sportler ab 16 Jahren

Ausnahme: Falls in einem Training ausschliesslich Teilnehmer anwesend sind welche der 2G-Regel entsprechen (Geimpfte und Genesene), kann mit dem Einverständnis aller Teilnehmenden auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

Huttwil, 06.12.2021